

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am 06.08.2024

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Sportgeräte für den Rudolph-Wilde-Park

Beschluss der BVV vom 21.06.2023

Drucksache Nr. 0576/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

nein

8 Mitzeichnung

Eva Majewski

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung
und Facility Management

Dr. Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- XXI. Wahlperiode -

Drucksache Nr. 0576/XXI

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 21.06.2023. Drucksache Nr. 0576/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.06.2023 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen ob im Rudolph - Wilde - Park Sportgeräte aufgestellt werden können. Der Heinrich Lassen Park ist in die Prüfung mit einzubeziehen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Rudolph-Wilde-Park ist als Gartendenkmal besonders geschützt. Aus diesem Grund ist das Aufstellen von Sportgeräte mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen und deren Einwilligung Voraussetzung. Nach Aussage der Denkmalschutzbehörde handelt es sich beim Rudolph-Wilde-Park um einen im westlichen Teil landschaftlich reizvoll, im östlichen Teil streng geometrisch gestalteten Stadtpark mit für Berlin einmaliger Integration des brückenartigen U-Bahnhofs in den Park als zentrales architektonisches Motiv und Parkmittelpunkt. Die als Gartendenkmal geschützte Stadtparkanlage verfügt nach Einschätzung der Unteren Denkmalschutzbehörde nicht über geeignete Flächen zur Aufstellung von Sportgeräten, da alle Bereiche als Teil des Parkprogramms erlebbar sind und Sportgeräte (verbunden mindestens auch in der Konsequenz mit veränderter Bodenbeschaffenheit) eine empfindliche Störung der reizvoll inszenierten Landschaftskulissen bedeuten würden.

Beim Heinrich-Lassen-Park handelt es sich nicht um ein Gartendenkmal. Hier besteht seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde keine denkmalfachliche Ermächtigungsgrundlage zur Entscheidung über die Aufstellung von Sportgeräten. Im Hinblick auf den benachbarten, denkmalgeschützten Kirchhof Alt-Schöneberg ist aufgrund seiner introvertierten Eigenart nicht davon auszugehen, dass die Aufstellung von Sportgeräten im Heinrich-Lassen-Park zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Kirchhofs im Sinne des Umgebungsschutzes führen würde.

Die Prüfung von Sportgeräten im Heinrich-Lassen-Park wird daher bei freien Kapazitäten in die Arbeitsplanung des Fachbereichs Grünflächen aufgenommen. Das Bezirksamt wird hierüber im zuständigen Ausschuss berichten.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 26.07.2024

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Dr. Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin